

## Umsetzung des Hygieneplanes bei der schrittweisen Schulöffnung (Standort Wachenheim)

Dreh- und Angelpunkt für die schrittweise Schulöffnung ab 25. Mai 2020 ist auch am Standort Wachenheim die strikte Einhaltung der Hygienevorschriften. Die IGS setzt diesen vom Ministerium verpflichtend eingeführten Hygieneplan in allen Punkten um. Bei ersten Anzeichen einer Erkältung ist eine Beschulung nicht möglich, bis von einem Arzt eine Bestätigung vorliegt, dass der/die Schüler/-in frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Das Corona-Virus verbreitet sich in erster Linie durch die sogenannte Tröpfchen-Infektion. Um diesen Infektionsweg soweit wie irgend möglich zu reduzieren, ist die **Größe der Lerngruppen** zu verringern, das Tragen eines **Nasen-Mund-Schutzes**, das Einhalten eines **Mindestabstands** von 1,5 Metern, die **regelmäßige Handhygiene** (Hände waschen mit Seife oder Nutzung von Desinfektionsmittel) sowie eines **Wegeplanes** notwendig.

### 1. Klassen-/Kursgröße

Die Klassen der Jahrgänge 5 und 6 werden so geteilt, dass sich max. 15 Schüler gleichzeitig in einem Klassensaal aufhalten. Der Unterricht findet deshalb in einer A- und B-Woche statt. Während die Gruppe A Präsenzunterricht hat, arbeitet die Gruppe B zu Hause. In der darauffolgenden Woche ist die Gruppe B in der Schule, während die Gruppe A zu Hause Aufgaben erledigt. Die Aufteilung in A- und B-Gruppen wird über die Schulbox durch die Tutoren bekannt gegeben.

### 2. Wegeplan, Klassenräume und Toiletten

- Die SuS der Jahrgänge 5-6 betreten und verlassen die Schule nur durch den Ein-/Ausgang, der dem jeweiligen Jahrgang zugewiesen wurde. Der Nasen-Mund-Schutz, der bereits bei Nutzung der ÖPNV zu tragen ist, muss auch auf den Wegen innerhalb der Schule getragen werden (Betreten, Verlassen des Schulgebäudes, Pausen + Toilettengang).
- Unterricht findet nur den zugewiesenen Klassenräumen statt, die so bestuhlt wurden, dass der notwendige Abstand während des Unterrichts eingehalten wird. Aus diesem Grund ist das Tragen eines Schutzes während des Unterrichts am eigenen Platz nicht notwendig. Der Nasen-Mund-Schutz sollte in dieser Zeit in einem privaten Behältnis (z.B. der eigenen Brotdose) verwahrt werden. Sobald der eigene Platz verlassen wird, ist der Mundschutz zu tragen.
- Der Unterricht findet in der Regel bei offenstehenden Türen statt (sog. „Querlüftung“). Während der Pausen ist eine Lüftung durch geöffnete Fenster durchzuführen („Stoßlüften“)
- Jede/r Schüler/-in ist für seinen Nasen-Mund-Schutz verantwortlich. Werden Schüler/innen beim Betreten/Verlassen der Schule, während der Pause oder bei einem Toilettengang ohne Maske angetroffen, ist einmalig eine Maske beim Hausmeister/Lehrkraft abzuholen. Im Wiederholungsfall wird der Schüler/die Schülerin nach Hause geschickt, um eine Gefährdung der Mitschülerinnen und Mitschüler auszuschließen.

- Die Toiletten im Pausenhof Wachenheim sind von maximal zwei Schüler/-innen zeitgleich zu nutzen.
- Während der Unterrichtszeit sind die Toiletten auf dem jeweiligen Stockwerk zu nutzen. Dies ist auch zu gewähren, um die Toiletten in den Pausenzeiten zu entlasten. Diese Toilette darf immer nur von einer Person betreten werden.

### 3. Raum- und Wegeplan im Einzelnen

- **Jahrgang 5** ist in seinem Klassentrakt untergebracht. Ein- und Ausgang ist die Nottür, die sich im hinteren Gebäudeteil/Nordseite an der Rasenfläche befindet. Ein Zugang befindet sich am Trampelpfad zwischen Wingert und Schulgebäude. Als Pausenbereich nutzt Jahrgang 5 den Rasen hinter dem Schulgebäude („Rasen“).
- **Jahrgang 6** befindet sich in seinem Klassentrakt im 1. OG. Als Ein- und Ausgang ist die reguläre linke Eingangstür zu nutzen. Pausenhof für Jahrgang 6 ist der bisherige Pausenhof („Pausenhof“)
- **Jahrgang 5** nutzt ausschließlich das hintere Treppenhaus (bisherig Lehreraufgang), **Jahrgang 6** nutzt ausschließlich das reguläre Treppenhaus im Eingangsbereich.

### 4. Handhygiene

- Die Lehrkräfte/Aufsichten achten darauf, dass sich die Lerngruppe nach den Pausen die Hände waschen oder die Handdesinfektion im Eingangsbereich nutzen.
- Gerade in den ersten Wochen ist ein häufiger Hinweis notwendig.
- Bei Nichtbeachtung dieser Regeln erfolgt eine Ermahnung. Sollte diese nicht zur Verhaltensänderung führen, werden Schüler/-innen vom Besuch der Schule ausgeschlossen.